

Richtiges Inverkehrbringen von Rindern im Hinblick auf BVD

Grundsätzlich muss jedes Rind beim Inverkehrbringen von einer BVD-Tierverkehrsbescheinigung begleitet werden!!!

Folgende Bedingungen ermöglichen die Ausstellung einer BVD-Tierverkehrsbescheinigung für den korrekten Verkauf:

	Kalb < 6 Monate		Rind > 6 Monate, nicht trächtig		Kuh trächtig	
	E	K	E	K	E	K
Einzeltieruntersuchung:						
AG neg. (zB Untersuchung mit weißer AMA-Ohrstanze oder Blutentnahme durch Tierarzt)	ja	ja	ja	ja	nein	nein
AK neg. (Blutabnahme durch Tierarzt nach dem 150. Trächtigkeitstag)	-	-	-	-	ja	ja
AK pos. (Blutabnahme nach dem 6. Lebensmonat)	-	-	ja	ja	nein	nein
Zusätzlich für zertifizierte Betriebe:						
	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung...					
Letzte neg. Kontrolluntersuchung nicht älter als 14 Monate	einmalig	nein	> 6 Monate im Betrieb	> 6 Monate im Betrieb	> 6 Monate im Betrieb	> 6 Monate im Betrieb
Letzte neg. Kontrolluntersuchung älter als 14 Monate	nein	nein	> 6 Monate im Betrieb	> 6 Monate im Betrieb	nein	nein

Für nicht trächtige Rinder kann die BVD-Tierverkehrsbescheinigung im Internet unter www.salzburg.at/bvd ausgedruckt werden, BVD-Zeugnisse für trächtige Rinder werden ausschließlich von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde ausgestellt.

Erläuterungen:

E = Eigenzucht / **K** = Zugekauftes Rind

AG = Antigen / **AK** = Antikörper

neg. = negativ / **pos.** = positiv

neg. Kontrolluntersuchung = neg. Jungtierfenster oder Tankmilchwert < 0,24

einmalig = das Kalb kann vom nächsten Besitzer nur weiterverkauft oder gealpt werden, wenn mindestens eines der anderen oben genannten Kriterien zutrifft (zB neg. AG-Untersuchung oder zum Zeitpunkt der Zertifizierung > 6 Monate im Betrieb)